



Chancen für die Region – gemeinsam im Lahn-Dill-Bergland

Verbindliche Absichtserklärung zur interkommunalen
Zusammenarbeit bei der Nutzung regenerativer Energien

Bürgerversammlung der Gemeinde Eschenburg

Auftrag und Ziel



- Erschließung der Potenziale regenerativer Energien im Naturpark Lahn-Dill-Bergland
- Umfassende interkommunale Zusammenarbeit bei der Erzeugung und der Nutzung der regenerativen Energien initiieren
- Einheitlichkeit der Gestaltung des Entscheidungsprozesses in den Mitgliedskommunen hinsichtlich der Entscheidungsinhalte und Terminsetzungen
- Beschreibung des gemeinsamen Zieles und der Meilensteine dorthin auf der Grundlage des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Präambel

Ziel 1: 20 % Energieeinsparung und 20 % Nutzung erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2020 („20+20 bis 2020“)

Bis zum Jahr 2020 will die Region Lahn-Dill-Bergland als Beitrag zum (regionalen) Umwelt- und Klimaschutz den Verbrauch fossiler Energieträger senken. Als kommunale Selbstverpflichtung soll der Energiebedarf im Jahr 2020 zu 20 % aus regenerativen Quellen gedeckt werden. Gleichzeitig soll der Energieverbrauch um 20 % reduziert werden.

Ziel 2: Energetische Eigenversorgung der Region ausbauen

Über den konsequenten Ausbau der Verwertung des Potenzials an regenerativen Energieträgern soll die Notwendigkeit zum Erwerb aus fossilen Quellen erzeugter Energie verringert, der damit verbundene Kaufkraftabfluss aus der Region reduziert und die so zu gewinnende regionale Wertschöpfung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt werden.

Absichtserklärung

Die Stadt/Gemeinde _____ erklärt, dass sie (...) bereit ist, innerhalb einer interkommunalen Gemeinschaft von Kommunen der Region Lahn-Dill-Bergland die Ressourcen regenerativer Energien gemeinsam zu erschließen.

Grundsätze hierfür sind:

1. Ressourcen im Sinne dieser Absichtserklärung sind Biomasse, Erdwärme, Sonne, Wasser und Wind u.a.m.
2. Die Ressourcen werden für die gesamte Region unabhängig von Standort und Eigentumsverhältnissen untersucht. Es wird ein Bericht erstellt, der sie quantitativ wie qualitativ umfassend bewertet.

Absichtserklärung

3. Die bauleitplanungsrechtliche Entwicklung der Ressourcen erfolgt auf der Grundlage eines innerhalb der Region abgestimmten koordinierten und optimierten Standortkonzeptes, in das die bereits erschlossenen Ressourcen einbezogen werden.
4. Die Kommunen der Region schließen sich zu einer Energieerzeugungsgemeinschaft zusammen, deren rechtliche Gestalt kommunalrechtlich, wirtschaftlich und steuerrechtlich zu optimieren ist. Eine Kommune kann auch durch rechtlich selbständige oder unselbständige Stadt- oder Gemeindewerke teilnehmen.
5. Die Teilhabe an der Gemeinschaft ist unabhängig davon möglich, ob eine Kommune Ressourcen regenerativer Energien einzubringen vermag oder dies gleich aus welchen Gründen nicht möglich ist.

Absichtserklärung

6. Den Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit eröffnet, sich an der durch die Erschließung der Ressourcen entstehenden Wertschöpfung zu beteiligen. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind so zu gestalten, dass eine möglichst große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern hierzu in die Lage versetzt wird.

7. Die regionale Gemeinschaft nutzt die gewonnene Energie zur Deckung des Eigenbedarfs selbst. Dabei wird zunächst der kommunale Eigenbedarf, im zweiten Schritt der Bedarf der Bürgerinnen und Bürger und im dritten Schritt der Bedarf der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Selbständigen gedeckt.

Beschlussvorschlag

Die (...) Stadt/Gemeinde _____ fasst folgenden Beschluss:

- Die Stadt/Gemeinde _____ beschließt die als Anlage diesem Beschlussvorschlag beigefügte verbindliche Absichtserklärung.
- Der Magistrat/Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Vorstand des Vereins Region Lahn-Dill-Bergland e.V. alle zur Umsetzung der Absichtserklärung notwendigen Schritte vorzubereiten.
- Er wird weiter beauftragt, vom Vorstand des Vereins Region Lahn-Dill-Bergland alle sich für die Mitgliedskommunen hierdurch ergebenden Aufwendungen ermitteln zu lassen. Dabei sind alle sich bietenden Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen und es ist ein Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten.
- Der Magistrat/Gemeindevorstand möge der Stadtverordnetenversammlung/der Gemeindevertretung einen Aktivitäten- und Finanzierungsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Vorteile für die Kommunen

- Abgestimmtes Vorgehen verbessert die Bürgerakzeptanz durch Minderung der Konflikträume
- Gemeinsames Auftreten gegenüber dem Regierungspräsidium
- Keine Veränderung hinsichtlich der Möglichkeit, Flächen zur Nutzung für regenerative Energien zu verpachten
- Optimierung der Erlöse aus Pachtzinsen durch Wegfall der üblichen Projektentwicklungsspannen
- Umfassende Bürgerbeteiligung in der gesamten Region
- Eigenes Stromprodukt Lahn-Dill-Bergland Energie
- Beteiligung von strategischen Partnern wahrscheinlicher

Meilensteine

- Vorstellung des Konzeptes der Absichtserklärung in den Kommunen des Naturparkes Lahn-Dill-Bergland
- Abstimmung des Vorgehens mit dem Regierungspräsidium Gießen
- Klärung der kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Regelungen der §§ 121, 122 HGO
- Abstimmung in der interkommunalen Gemeinschaft über die zu schließenden Partnerschaften
- Umfassende Bürgerinformation über Lahn-Dill-Bergland Energie

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !